

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

06. Mai 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0043-VIII/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 8. März 2016 unter der Zl. 8539/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Integrationstopf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

Die Aufteilung der Mittel aus dem mit Euro 75 Millionen dotierten „Topf für Integration“ wurde am 26. Jänner 2016 vom Ministerrat beschlossen. Damit werden dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) Mittel in der Höhe von insgesamt Euro 25 Millionen zugewiesen, die vorrangig für Kurse zur Sprach- und Wertevermittlung eingesetzt werden.

Um den in der Klausur der Bundesregierung vom 11. September 2015 beschlossenen Maßnahmen zu entsprechen, wird das BMEIA die zusätzlichen Mittel insbesondere für den Ausbau von Deutschkursplätzen für das Sprachniveau A1 (gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie zur Durchführung von Werte- und Orientierungskursen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) einsetzen. Zielgruppen dieser Maßnahmen sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.

Weiters werden auch Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem „50-Punkte Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ und den Ausbau des Beratungsangebotes des ÖIF eingesetzt, um damit den neuen gesetzlichen Verpflichtungen aus der geplanten Asylgesetz-Novelle zu entsprechen.

Zu Frage 4:

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Sebastian Kurz

